

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1834

27.5.1834 (Nr. 145)

B a i e r n.

Die Geschäftsorganisation der Münchener und Acherer Mobilarsfeuersicherungsanstalt in Baiern schreitet rasch vorwärts, und bald werden die Versicherungen selbst begangen können. Von den für den bayerischen Staat reservirten 260 Aktien sind in diesem Augenblicke bereits 185 Stück abgesetzt, und die Anmeldungen erneuern sich täglich, so daß bald alles untergebracht seyn wird. Dieser schnelle und mühelose Erfolg ist der beste Beweis sowohl für die Zweckmäßigkeit der getroffenen Maßregel, als für ihre Popularität.

(Münchener Ztg.)

A schaffenburg, 24. Mai. Einer gestern hier eingetroffenen h. Ordre zufolge wird das seit einigen Jahren im Rheinkreise stehende 2te Bataillon des königl. 14ten Linieninfanterieregiments am 2. Juni von dort wieder in hiesiger Stadt, seinem alten Garnisonsorte, eintreffen, wenn es bis zum 29. d., wo es sich in Frankenthal versammeln soll, keinen Gegenbefehl erhält. — Diese Nachricht hat hier allgemeine Freude erregt.

Bermerstheim, 20. Mai. Eine neue Kolonne rheinbayerischer Auswanderer nach Amerika ist kürzlich durch Fohrbach passirt. Sie waren nahe an 300 Köpfe stark, und hatten ungefähr 70,000 fl. baares Geld bei sich.

G r o ß h e r z o g t h u m H e s s e n.

Darmstadt, 23. Mai. Die vierte und letzte Beratung der heutigen Sitzung galt dem Abg. E. E. Hoffmann und der vom großherzogl. Hofgericht der Provinz Starkenburg gegen denselben angeordneten Untersuchung in Betreff der bei den hiesigen Urwahlen vorgefallenen Gesetzwidrigkeiten. In Folge einer diesfälligen Mittheilung des großh. Ministeriums des Innern und der Justiz war nämlich der Kammer anheim gegeben worden, zu beurtheilen, ob der erwähnte Abgeordnete unter den vorliegenden Umständen in der Kammer noch fernerhin verbleiben könne. Der dritte Ausschuß hatte in dem hierauf erstatteten Bericht die Frage bejahend beantwortet, und zwar aus zwei Gründen, erstens weil E. E. Hoffmann bei Verhängung jener Untersuchung auf dem Landtag schon wirklich erschienen war, und zweitens, weil keine Spezialinquisition gegen ihn erkannt worden sey. Mehrere Sprecher ließen sich auf eine weitere Entwicklung der Motive des Ausschußberichtes ein, und suchten, sowohl in theoretischer als praktischer Hinsicht, die in dieser Beziehung geäußerten Ansichten noch tiefer zu begründen. Die Mehrzahl der Mitglieder verhielt sich

theilnahmslos bei der diesfälligen Diskussion, welche übrigens einen sehr ruhigen Verlauf nahm. Die Gallerien waren heute sehr zahlreich besucht. (Fr. Journ.)

S a c h s e n = R o b u r g = G o t h a.

Gotha, 16. Mai. Laut des in diesen Tagen bekannt gewordenen Rechnungsabchlusses der hiesigen Feuerversicherungsbank bis zum 31. Dezember 1833 hat sich in dem verwichenen Jahre die Summe der abgeschlossenen Versicherungen von 131,320,354 Rthlr. — als der Versicherungssumme am Schluß des Jahres 1832 — auf 156 Mill. 139,808 Rthlr. gehoben. Die in dem vergangenen ungewöhnlich brandreichen Jahre 1833 an die dabei verunglückten 166 Teilnehmer zu vergütenden Entschädigungen betragen über 419,000 Rthlr. Gleichwohl konnte an die Teilnehmer der Bank eine Dividende von 111,348 Rthlr. 7 Gr. oder 21 pCt. gezahlt werden. Die Summe der eingezahlten Prämienfelder belief sich auf 791,272 Rthlr. 7 Gr. incl. der Zinsen, und bildet so nach, mit dem Betrage der eingelegten Wechsel von 2 Mill. 928,705 Rthlr., einen Sicherheitsfond von 3 Mill. 719,977 Rthlr. 7 Gr.

P r e u ß e n.

Das Hauptversicherungskapital der bergischen Feuerversicherungsgesellschaft betrug am Schlusse des vorigen Jahres 101,521,850 Rthlr. Hiervon sind zur Bestreitung der im vorigen Jahre gehaltenen Brandentschädigungs- u. sonstigen Ausgaben (im Gesamtbetrage von 172,582 Rthlr. 7 Sgr. 9 Pf.) fünf Silbergroschen von hundert Thalern ausgeschrieben worden.

F r a n k r e i c h.

* Paris, 23. Mai. Morgen sollen die Kammern durch den Befehl des Königs geschlossen werden. Das Ausgabebudget des Kriegs wurde allein nicht gedruckt und nicht vertheilt. Der Moniteur entschuldigt heute dieses sonderbare Verfahren damit, daß die Rechnungen dieses Departements zu sehr verwickelt sind, was noch Niemand geläugnet hat, er zeigt aber nicht an, wie die Sache zu vereinfachen sey, daß sie menschenverständlich werde. Bis es dahin kommt in den Kriegesrechnungen, wird es leider noch lange dauern. Zu Lafayette's Begräbniß hat der Hof nur die kleine Livree geschickt, die Minister haben der Familie zwar ihre Theilnahme bezeugt, die Akademie hat aber verweigert, einen Preis für das beste Lobgedicht auf Lafayette auszusetzen. Freilich der Stoff ist bedenklich, besonders in jetziger Zeit.

Paris, 23. Mai. Es scheint gewiß, daß die allgemeinen Wahlen für die nächste Kammer Samstag, den 21. Juni, statt finden werden.

(Debat.)

— Gestern ist die Gazette de France mit Beschlag belegt worden, weil sie einen Artikel über die Verantwortlichkeit Ludwig Philipps aufgenommen hatte; heute geschieht dasselbe der Quotidienne wegen einem Artikel über den Eid.

— Die Leiche des Generals Lafayette wurde vom Sterbhaufe an von 15 Polen getragen, an ihrer Spitze gieng der General Dwernicki.

(National.)

— Das Pairsgericht hat Hrn. Lallemand, den Präsidenten des Gerichtshofes von Luneville, beauftragt, die verhafteten Personen und alle Zeugen in Bezug auf das Komplott, welches in der Nacht vom letzten 16. April in dieser Stadt ausbrechen sollte, zu verhören. Es sind in diesem Augenblicke 24 Unteroffiziere und zwei Offiziere verhaftet, unter der Anklage, theils als Anstifter, theils als Mitschuldige an diesem Komplott Theil genommen zu haben. Wie es scheint, wird die Instruktion lange dauern, wegen der großen Zahl der zu verhörenden Personen.

(Constit.)

— Neun und zwanzig Mutuellisten sind den 16. d. in ihren Wohnungen verhaftet worden. Man hat in verschiedenen Quartieren von Lyon noch andere Verhaftungen vorgenommen. Sie scheinen sich alle auf die Ereignisse vom April zu beziehen.

Man versichert, zwölf Soldaten, welche einige Arbeiter, die sie bei Villefranche verhaftet hatten, nach Lyon führten, seyen vorigen Donnerstag auf der Höhe von Balmont, nahe bei dem Wege nach St. Cyr, entwaffnet worden, und die Gefangenen seyen nach einem Kampfe, der durch den Gebrauch des Säbels, der Flinte und des Stoches blutig geworden war, befreit worden. Ueber die Zahl der Angreifer wird nichts gesagt.

(Reparateur.)

Großbritannien.

London, 13. Mai. Obgleich die Minister neulich einen so großen Sieg über die Radikalen und Ultraökonomisten davon getragen, scheinen sie doch weniger fest zu stehen, als je; wenigstens ist es wahrscheinlich, daß einige derselben werden austreten, und daß eine theilweise Umgestaltung der Verwaltung wird statt finden müssen. Nicht nur Gerüchte, sondern auch die Reden, welche von mehreren Ministern im Unterhause gehalten worden, machen es mehr als wahrscheinlich, daß über einige wichtige Punkte der innern Politik eine bedeutende Spaltung im Kabinet herrscht, vornehmlich in Betreff der Kirche. Zwar haben alle Mitglieder desselben, sowohl für sich als für das ganze Kabinet, ihre Entschliesung erklärt, auf keinen Fall in die Trennung der Kirche von dem Staate zu willigen, und Lord Brougham that dies noch gestern Abend im Oberhause bei der Gelegenheit, wo er eine mehr als 48,000 Unterschriften tragende Petition überreichte, welche unter Anderm um diese Trennung anhielt,

zu einer Zeit, wo die in London versammelten Abgeordneten der meisten Nonkonformistengemeinden im Lande diese Trennung als ein sine qua non ihrer Zufriedenheit mit der Regierung aufgestellt, und an demselben Tage, wo unter dem Vorsitze des Hrn. Hume eine öffentliche Versammlung in London dieselbe Erklärung gegeben. Ja, er erklärte seine Ansicht über diesen Punkt unveränderlich, indem es dem Staate obliege, für die religiöse Entwicklung des Volkes, wie für dessen Unterricht und Erziehung fürs bürgerliche Leben zu sorgen, da der Unwissende weder diese noch jenen von selbst suchen und sie sich aus eigenen Mitteln zu verschaffen suchen würde. Dabei scheint das Kabinet jedoch geneigt, den Nonkonformisten Alles einzuräumen, was mit der Erhaltung der bestehenden Verbindung zwischen Kirche und Staat vereinbar ist. Aber gerade hier zeigt sich der Unterschied am stärksten; und indem die Mehrheit geneigt seyn soll, z. B. für Eheverbindungen und Geburten, eine von der Kirche gänzlich unabhängige Bekanntmachung und Registratur einzuführen, den Zehnten und die Kirchensteuer auf eine entschiedenere Weise abzuschaffen, und in den Pfründen und der sonstigen Vertheilung des Kircheneigenthums eine schnelle und durchgreifende Reformation einzuführen, Andere dagegen, wie z. B. Hr. Stanley, weniger entschieden zu Werke gehen wollen. Schon aus dem Benehmen der Times, dem unfehlbaren Barometer der öffentlichen Meinung in England, ist abzunehmen, daß eine bedeutende Reaktion hinsichtlich des Ministeriums im Werke sey. Ihre Angriffe auf die Bill zur Verbesserung des Armenwesens sind seit mehreren Tagen eben so grob als anhaltend, und nicht nur die Maasregel selbst, sondern die Minister, die sie empfahlen, und vor Allem Lord Althorp, haben das Gewicht ihrer Schmähungen zu empfinden gehabt. Aber schon hält sie sich nicht mehr an diese Bill allein; über das ganze Kabinet und alle seine Maasregeln, vor Allem über dessen Saumseligkeit werden heftige Verdammungsurtheile ausgesprochen. Freilich könnte diesmal die Wuth der Journalisten auch wohl daher rühren, daß, obgleich auch der Morning-Herald und die Tory-Journale in das Geschrei über die Tyrannei dieser Bill einstimmten, nicht nur das Unterhaus, sondern selbst das Publikum gefinder darüber geurtheilt hat. Denn jenes entschied durch eine Mehrheit von 319 gegen 20 für das zweite Verlesen, und in den meisten Gemeindeversammlungen, die darüber stattgefunden, wurden nur wenige Punkte mit Mißfallen angesehen, oder es ward die Beurtheilung der ganzen Maasregel so lange verschoben, bis man sehen würde, wie das Unterhaus dieselbe im Ausschuss behandle. Ja, das Parlament sowohl als das Publikum wissen, welche ungeheure Uebel hier zu beseitigen sind und wie schwer dieses zu bewirken ist; sie sehen ein, daß die besten Gesetze unwirksam bleiben müssen, wenn die Ausführung derselben einzig und allein und ohne alle Aufsicht den Gemeindevorstehern überlassen bleiben soll; daß also eine kontrollirende Gewalt unentbehrlich geworden, und die Frage nur ist, wie dieselbe zu erhalten sey. Die besagte Bill weist hierzu einen Weg an, die Regierung aber überläßt es, wie natürlich, dem Par-

lamente, diesen, so wie jeden andern Theil des Planes, nach dem Gutdünken der Mehrheit zu modifiziren.

(Pr. Staatsztg.)

London, 21. Mai. Fürst Lieven ist von seinem hiesigen Gesandtschaftsposten nach Petersburg zurückgerufen. Unter den Ursachen gibt man auch die Quadrupelallianz an. Doch ist dies unwahrscheinlich.

(Standard.)

Belgien.

Brüssel, 17. Mai. Der preussische Gesandte, Hr. v. Arnim reist, wie Sie wissen werden, von hier ab, angeblich wegen Familienangelegenheiten, zunächst aber aus Eitelkeit. Da die belgische Regierung, verdrießlich über die Nichtaufnahme des Generals Goblet in Berlin, für einige Zeit daselbst nur einen einfachen Geschäftsträger ad interim akkreditiren zu wollen scheint, glaubt wohl der preussische Hof dasselbe thun zu müssen. Baron Voelckberg, früher preussischer Geschäftsträger in Dänemark, wird es nun hier seyn, wo er der Gesandtschaft beigegeben war. — Die Untersuchung über die letzten Unruhen ist noch nicht geschlossen. Die vom Oberkriegsgerichte geführte hat bewiesen, daß die Befehlshaber der bewaffneten Macht die ihnen zukommenden Rechte nicht kannten, und daß so ihre Beihilfe mangelte, weil sie nicht wußten, daß bei Minderungen, bei Verbrechen auf frischer That, die Gesetze auch ohne Aufforderung der bürgerlichen Behörden zum Einschreiten ermächtigt. (Bekanntlich war das Gesetz, wonach das Militär in der Regel nur auf Zivilautorisation einschreiten darf, erst ganz kurz vorher gegeben worden.) Uebrigens haben jene Unruhen keine Spuren zurückgelassen; Alles ist vollkommen ruhig. Die Meinung des Landes hat sich mit einmüthiger Billigung für die Ausweisung der Fremden ausgesprochen, indem sie darin ein Unterpfand der Ordnung und Sicherheit sah.

(Allg. Ztg.)

Brüssel, 22. Mai. Es geht das Gerücht, daß der König gesonnen ist, den Kammerern ein Gesetz vorzuschlagen, das seinen Thronnachfolger bestimmt, im Fall er ohne direkte männliche Erben sterben sollte.

— Man versichert uns, sagt der Independent, daß der König die nächste Woche nach Paris reisen wird; er wird dort die Königin zurücklassen und nach einem kurzen Aufenthalte nach Brüssel zurückkehren.

— Zu der Beisetzung des verstorbenen Kronprinzen wird man nur allein für die Umhänge ic. in der Sudulafirche 7500 Ellen schwarzen Merino brauchen, 1000 Meter Merino sind für den Palast des Königs erforderlich. Man versichert, man habe nicht so vielen schwarzen Merino in Brüssel vorgefunden, und müsse ihn durch einen andern schwarzen Stoff ersetzen.

(Journal de la Belgique.)

Portugal.

Englische Blätter vom 21. Mai melden, daß Terceira am 8. d. M. ohne Schwertschlag in Coimbra eingerückt

ist. Der Herald berichtet, das Dampfboot Stadt Edinburgh, worauf sich Napier mit 300 Mann befand, sey durch Miguels Batterien in den Grund geschossen worden. Die Regierung Don Pedro's soll auf Begehren ihrer 3 Allirten dem Don Miguel den Bezug seiner Einkünfte als Infant und sein Recht der Nachfolge garantirt haben.

Schweiz.

* Bern, 22. Mai. Die in meinem vorigen Schreiben bemerkten Umtriebe bestätigen sich vollkommen. Hr. v. Rumigny, der den revolutionären Bewegungen der Radikalen in Bern das Wort redet, hat auch der Versammlung an der Kreuzstraße beigewohnt, wo sich Deputirte der drei Vororte versammelt hatten. Hierbei ist schwer zu sagen, ob man mehr über den Diplomaten, oder über die schweizerischen Magistrate sich wundern soll, welche sich in dieser Art mit einem Fremden über die Interessen des Vaterlandes besprachen. Noch mehr, es wurde ohnlängst gegen einen Magistraten geäußert: Nächstens würde in Neuenburg wieder eine Bewegung losbrechen, da sollten denn die schweizerischen Regierungen nur zugreifen; die fremden Diplomaten würden zu geschenehen Dingen ihre Zustimmung geben müssen, und im äußersten Falle sey Frankreichs Hilfe gewiß. Wiewohl nun die Schweiz schon unzählige Beweise französischer Ränke hat, so würde dennoch unabsehbares Unglück unserm Vaterlande drohen, wenn dadurch der lang gefürchtete Prinzipientampf zum Ausbruch käme.

Basel, 12. Mai. Das Theilungsgeschäft rückt immer langsamer vorwärts; indessen verlangte der Vorort vorläufig von unserm Stande 30,000 Fr. für Theilungskosten. Dem Schiedsgerichte selbst dürfte also dieses Geschäft nicht am wenigsten behagen, obschon es mitunter auch schwere Kost zu verdauen gibt, wie z. B. die öffentlichen Urtheile über den Obmannspruch, die Universität betreffend. Immer weniger mag hingegen die Schweiz überhaupt bei diesem Vorbilde nach einem beständigen Obergerichte lüßtern seyn, so sehr auch unsere Zentralisten eine solche Institution als ein unschätzbare Gut anzupreisen fortfahren. So viel soll sich übrigens bereits ergeben, daß am Ende aller Ab- und Gegenrechnungen die Stadt der Landschaft wenig oder nichts baar herauszuzahlen haben wird, und daß hiemit auch die letzte Goldfrucht, die man sich von der Revolution versprach, zu Wasser werden wird. Denn längst haben die Landleute erkannt, daß sie unter dem neuen Regiment nicht besser regiert sind, und nicht weniger Abgaben zu zahlen haben. Noch träumten sie aber von Millionen, die Basel zur Belohnung des Heldenvolkleins werde hergeben müssen, und die nach der Kopfszahl dann baar vertheilt würden. Da nun auch diese Aussicht schwindet, und um so mehr, weil wenig mehr auf Bern zu zählen ist, durch das allein etwa noch mit Gewalt zu erlangen war, was auf unrechtllichem Wege so gar unerhältlich ist, so darf man glauben, daß in dieser jungen Schöpfung der modernen Volksbeglücke große Niedergeschlagenheit herrscht.

(Allg. Ztg.)

Luzern. Man will wissen, daß der Hr. Bischof die Beschlüsse des großen Rathes über Pfarrer Huber anerkennen, und den für Uffikon neu erwählten Pfarrer Dahinden bestätigten werde.

Zessin. Das vom Staatsrath vorgeschlagene strenge Verfahren gegen alle fremde Flüchtlinge, und die Beratungen über die fremden Noten zu ertheilenden Antworten gaben in den Sitzungen des großen Rathes vom 12., 14., 15. und 16. Mai Stoff zu sehr lebhaften Debatten, deren Ergebnis dahin gieng, an die betreffenden Minister im Wesentlichen folgende Erklärungen und Zusagen zu richten: 1) Betreffend die politischen Vereine von Fremden, erklärt der große Rath, daß ihm deren Existenz im Kanton nicht bekannt sey, in vorkommendem Fall er alle ihm zu Gebot stehenden Mittel anwenden werde, damit dieselben weder dort, noch überhaupt in der übrigen Eidgenossenschaft geduldet werden. 2) Den flüchtigen Polen war früher schon der Eintritt in größerer Zahl untersagt, und soll ihnen nun auch im Einzelnen nicht mehr gestattet werden. 3) Alle fremden Flüchtlinge, die nicht mit Pässen versehen sind, sollen entfernt, zugleich das Gesetz über die Fremden umgearbeitet werden. 4) Gegen Sardinien wird die Zumuthung der Bestrafung eigener Angehöriger abgeschlagen. 5) Um dem Mißbrauch der Presse zu wehren, soll das diesfällige Gesetz einer Abänderung unterlegt werden. 6) Die von der Mailändischen Regierung gegen Ciani, Mitglied des großen Rathes, vorgebrachten Beschwerden sind nicht als erwiesen zu betrachten, und jedenfalls müßte der große Rath sich diesfalls die geeigneten Schritte vorbehalten. 7) Die Beantwortung der an den großen Rath gerichteten Mailändischen Note wird dem Staatsrath übertragen. 8) In Folge der hier aufgestellten allgemeinen Grundsätze können besondere Gesuche um längern Aufenthalt nicht in Betracht gezogen werden, indem der Befehl zur Abreise innerhalb 3 Tagen, vom Tage der amtlichen Mittheilung an, nur im Falle erwiesener Krankheit eine Ausnahme leidet. (N. Zürich. Ztg.)

G r i e c h e n l a n d.

München, 14. Mai. Alle Nachrichten, die wir aus Griechenland erhalten, melden einstimmig, daß die Regenschaft der möglichsten Verbreitung der deutschen Sprache in Griechenland — ohne übrigens die bereits in mehreren Schulen mit Eifer gelehrt Nationalsprache zu beeinträchtigen — ihre besondere Sorgfalt zuwendet. Sie hat durch die Erweiterung und Verbesserung der schon längere Zeit in Nauplia bestehenden deutschen Schule diese Fürsorge neuerdings auf eine rühmliche Weise beurkundet. Der als Vorstand dieser Schule von ihr berufene Lehrer Beeg von München ist ein wissenschaftlich gebildeter Mann, der mit gründlichen Kenntnissen große Liebe für seinen Beruf verbindet. Dagegen will es befremden, daß sich in Baiern und namentlich in München wenig Vorliebe für die Sprache der mit uns nun so enge verbundenen Hellenen ausspricht, und bis jetzt noch immer keine Gelegenheit zur Erlernung dieser Sprache gegeben ist. (Allg. Zt.)

V e r s c h i e d e n e s.

Man zählt gegenwärtig in London 450 verschiedene Gattungen von Gewerben; die Schuster bilden die zahlreichste Klasse, nach ihnen die Schneider. Die Zahl der erstern beläuft sich auf 16,502 und der zweiten auf 14,552. Man zählt 13,208 Zimmerleute, und rechnet man dazu die Tischler, 19,629. Nach ihnen kommen die Bäcker, Metzger, die Dachdecker und Schmiede, aber ihre Anzahl beträgt kaum den dritten Theil von jenen der übrigen Handwerker, deren so eben erwähnt wurde.

Frauenauswanderung in England. Am 8. Mai gieng ein Schiff von 500 Tonnen, mit mehr als 270 unverheiratheten Frauenpersonen, nach den ozeanischen Inseln unter Segel. Es ist für Alles gesorgt worden, so daß es dieser Auswanderung neuer Art an Bord weder am Nöthigen, noch selbst am Angenehmen fehlen wird. Jedes Schlafgemach hat eine Größe von 6 Quadratfuß, und soll nicht mehr als vier der Reisenden aufnehmen. Ein geschickter Arzt, ein Intendant und seine Frau sind besonders beauftragt, für Alles zu sorgen, was die Gesundheit betrifft, auch sollen sie besonders darauf sehen, daß gute Ordnung erhalten werde, welche den Reisenden zu einer Hauptbedingung gemacht worden war. Uebrigens wird die Ruhe leicht zu erhalten seyn, indem die Mehrheit der neuen Kolonisten sich durch eine anständige und gefezte Haltung bemerkbar machte; man sieht, sie fühlt die Wichtigkeit der Sendung, der sie sich von freien Stücken unterzogen, und die Hoffnung einer glücklichen Zukunft scheint ihren Muth erhöht zu haben. Die englische Regierung, welche zu dergleichen Unternehmungen gern aufmuntern möchte, bezahlte nicht nur die Kosten der Ueberfahrt und der Reise, sondern bewilligt noch obendrein jeder der Auswanderinnen eine Summe von 12 Pfd. Sterl. (300 Fr.), die nach der Landung auf den Inseln ihr von einem Damenkomité ausbezahlt werden, das zu diesem Zwecke besteht und dafür sorgt, daß die Ankommenden sogleich, jede nach ihrer Kunst oder sonstigen Fähigkeiten, Beschäftigung finden. Hr. Marschall, Hauptagent des Auswanderungskomite's in London, war bei der Einschiffung dieser Frauenpersonen gegenwärtig, und gab ihnen alle Beweise seiner lebhaften Theilnahme.

S t a a t s p a p i e r e.

Paris, 23. Mai. 5prozent. konsol. 106 Fr. 15 Ct. — 3prozent. 80 Fr.

Wien, 20. Mai. 4prozent. Metall. 91; Bankaktien 1285.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Madler.

Weinmusterung zu Bruchsal.

Gemäß hohen Auftrags der großherzoglichen Direktion des landwirthschaftlichen Vereins in Karlsruhe wird der hiesige Ortsverein wiederholt eine Weinmusterung des vormjährigen Gewächses für den Graichgau, Bruchheim und den Landestheil von da bis zum Murgthale aufwärts vornehmen. Die Herren Weinpflanzer in den Ober- und Amtsbzirken des Mittelrheinfreises von Gernsbach bis Eppingen, so wie alle Weinkenner und Freunde des Weinbaues sind daher eingeladen, der Musterung, welche Sonntag, den 2. Juni d. J., früh 8 Uhr, im Gasthause zum Zähringer Hof zu Bruchsal statt finden wird, anzuwohnen. Erstere werden ersucht, dem Vereine für die Prüfung die Proben ihres selbsterzogenen 1833er Weines in versiegelten Flaschen mit einem ortsgewärtlichen Attestat über dessen Aechtheit, über die Lage des Weinbergs und die Traubens- und Erziehungsart gefälligst den Tag vor der Musterung oder doch vor der oben anberaumten Stunde zustellen zu wollen.

Das Resultat der Musterung wird veröffentlicht werden.

Bruchsal, den 19. Mai 1834.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins
dieselbst.
Ursini. Winter.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

25. Mai	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 6 1/2	28 3/4. 0.0 L.	11.7 G.	47 G.	ND.
M. 2	27 3/4. 11.8 L.	17.5 G.	40 G.	ND.
M. 8	27 3/4. 11.3 L.	13.5 G.	41 G.	ND.

Heiter.

Psychrometrische Differenzen: 3.0 Gr. - 7.4 Gr. - 5.0 Gr.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, den 27. Mai: Donna Diana, Lustspiel in 3 Aufzügen, von Moreto. — Dem Klara Hirschmann, vom königl. Hoftheater in Dresden: Donna Diana, zur ersten Gastrolle.

Donnerstag, den 29. Mai: Das Duellmandat, oder: Ein Tag vor der Schlacht bei Roszbach, Schauspiel in 5 Aufzügen von Vogel.

Freitag, den 30. Mai (mit allgemein aufgehobenem Abonnement): Zweite und letzte große physikalische und mechanische Kunstvorstellung des Hrn. Professors v. Linsky.

A n z e i g e.



Täglich Morgens 6 Uhr fahren in Karlsruhe vom Hause des Stadtkutschers Schmitt Nr. 25 im innern Zirkel Wagen nach Leopoldshafen ab, welche die Bestimmung haben, Passagiere auf das Dampfschiff zu verbringen. Die Herren Reisenden werden gebeten, ihre Effekten eine halbe Stunde früher an Ort und Stelle zu schaffen, damit solche gehörig verpackt werden können; die Tare ist 44 fr. für eine Person.

R h e i n i s c h e



D a m p f s c h i f f f a h r t.

Die r h e i n i s c h e n D a m p f s c h i f f e, in Verbindung mit der Dampfschiffahrt zwischen Köln und London, so wie aller Haupthäfen Englands, fahren fortwährend täglich wie folgt:

von Köln nach Koblenz Morgens um 7 Uhr,
von Koblenz nach Mainz Morgens halb 7 Uhr,
von Mainz nach Leopoldshafen Morgens um 4 Uhr,
von Leopoldshafen nach Mainz Morgens um 9 Uhr,
von Mainz nach Köln Morgens um 6 Uhr.

Die Preise der Plätze für alle Distanzen von Leopoldshafen resp. Karlsruhe bis London, so wie die Frachten für Waaren sind aus den in den Geschäftsstuben der Agenten u. Schiffconducteure angehefteten Affischen zu ersehen.

Karlsruhe. [Museum.] Die verehrlichen Teilnehmer der Abendunterhaltungen in Beyersheim werden in Kenntniß gesetzt, daß Mittwoch, den 28. d. M., die erste Abendunterhaltung mit Harmoniemusik statt findet, wozu sämtliche Mitglieder der Museums-Gesellschaft mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Subscriptionslisten fortwährend auf dem Lesezimmer und in Beyersheim selbst ausliegen.

Bei schlechter Witterung kann jedesmal bis Mittag 3 Uhr am Ettlinger Thor erfragt werden, ob die Abendunterhaltung abgesagt ist.

Anfang um halb 6 Uhr, Ende gegen 9 Uhr.

Karlsruhe, den 25. Mai 1834.

Der Vorstand.

A n z e i g e.

Eine Tabacksfabrik mit Gebäuden und Geräthschaften in einer bedeutenden Handelsstadt am Rhein, welche 34

Jahre existirt, und wobei sich ein angemessenes Lager von überseeischem und deutschem Blättertabak befindet, wird, wegen Alter und Kränklichkeit des Eigenthümers, billig verkauft. Näheres ist im Komptoir dieser Zeitung zu erfragen.

Porte & Cie.

Senffabrikanten in Straßburg,

geben sich die Ehre, ihren Senf vom feinsten Geschmack und von allen Qualitäten anzuempfehlen, mit der Versicherung, daß weder Frankreich noch Deutschland dem Bedürfnisse besser entsprechen können. Das Pfund fabrizirter Senf zu 17 — 24 kr.; das große Häfchen jeder beliebigen Sorte 17 kr.; das Pfund Senfmehl 20 — 28 kr. Eben so billig findet man auch destillirten Burgunderessig à l'Estragon und mittägliche Produkte bei ihnen. Verpackung besonders. Man muß selbst an obige Adresse schreiben.

Orangenbäume und Topfgewächse zu verkaufen.

Im Schwesinger Schloßgarten werden fortwährend ausländische, meistens seltene und schönblühende Topfgewächse und Orangenbäume, Granaten etc. um festgesetzte billige Preise abgegeben. Liebhaber wollen sich in postfreien Briefen an den Gartendirektor Seyber wenden.

Karlsruhe. [Gesuch.] Der Seifenfabrikant Karl Zos aus Tiefenbrunn (Oberamts Pforzheim) wird hiermit ersucht, sich Angesichts dieses wegen eingetretener Familienverhältnisse in seinen Heimathsort Tiefenbrunn begeben zu wollen, oder von seinem demaligen Aufenthalt ungesäumt Nachricht anher zu geben.

Karlsruhe, den 20. Mai 1834.

Kommissionsbureau
von W. Köhler.

Karlsruhe. [Apothekenzu pachten oder zu kaufen.] Eine Apotheke wird zu kaufen oder zu pachten gesucht. Frankirte Briefe mit L. B. besorgt das Zeitungskomptoir.

St. Blasien. [Erledigte Scribentenstelle.] Die diesseitige Geschäftsstelle ist auf den 1. Juli d. J. zu besetzen. Die zu derselben lusttragenden Herren Kamerscribenten wollen sich in Bälde anher melden.

St. Blasien, den 12. Mai 1834.

Domänenverwaltung und Obereinnehmeri.
Willmann.

Kastatt. (Diebstahl.) In der Behausung des Martin Käßradler sind am 17. d. M. nachstehende Gegenstände entwendet worden:

- 1) Ein blauer tüchener Ueberrock mit übersponnenen Knöpfen.
- 2) Ein dunkelblauer tüchener Ueberrock mit facionirten Hornknöpfen.
- 3) Ein Paar kaffeebraune tüchene Hosen mit weißem Futter.
- 4) Ein Paar Hosen von blauem Tuch.
- 5) Eine schwarze tüchene Weste mit stehendem Kragen.
- 6) Ein schwarzseidenes Halstuch mit einem schmalen grünen Streifen.
- 7) Ein Paar Halbstiefel mit niedern Absätzen.
- 8) Ein roth und weiß farocirtes baumwollenes Naktuch.
- 9) ein dreieckiges baumwollenes Naktuch.
- 10) Ein Perlahemd, vorn mit 4 Perlmutterknöpfen versehen, mit J. M. bezeichnet.

11) Ein Regenschirm von blauem Baumwollenzeug.

12) An baarem Geld 5 fl. 46 kr.

Der Dieb hat sich wahrscheinlich in den oben beschriebenen Ueberrock gekleidet, und bei seinem Weggehen folgende Effekten liegen lassen:

- 1) Eine gewöhnliche Reuthaue, auf der einen Seite mit dem Zeichen F. S. oder L. S. versehen.
- 2) Ein Paar getragene Zwilchhosen mit doppelten Nähen, und beinernen Knöpfen besetzt; auf beiden Seiten befinden sich Taschen, in deren einer Schnüre gesteckt sind; am Hosensaum ist ein Stück von beiläufig 5 Zoll Länge und 3 Zoll Breite herausgeschnitten.
- 3) Ein altes gesticktes leinenes Hemd, an dem vorn am untern Theile ein Stück herausgerissen ist; am Kragen befindet sich eine Haufe zum Zumachen. Auf dem herausgerissenen Stück, das ebenfalls vorgefunden wurde, ist der Name Kischer mit schwarzer Farbe aufgedrückt ersichtlich.
- 5) Ein ganz schlechter etwas kleiner Strumpf und ein bedeutend größerer noch ziemlich guter Strumpf von ungewöhnlichem Zwirn; in der Mitte desselben ist auf beiden Seiten nachstehendes Zeichen mit schwarzer Farbe aufgedrückt:

M.

St. A.

Dieses letztere Zeichen — welches außerdem noch mit einem schwarzen Ring umgeben ist — läßt vermuthen, daß der Dieb noch vor Kurzem in irgend einer Strafanstalt gewesen ist.

Da dieser Diebstahl mit großer Frechheit verübt wurde, so ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden um genaue Nachforschung auf den zur Zeit noch unbekanntem Thäter, und um baldmöglichste Mittheilung der allenfalls sich ergebenden Spuren.

Kastatt, den 20. Mai 1834.

Großherzogliches Oberamt.
Schaaß.

vd. Piuma,
Akt.

Karlsruhe. [Barackorderversteigerung.] Nach hohem Erlaß großherzogl. Intendant der Hofdomänen vom 30. April d. J., ist die Erbauung eines Oekonomiegebäudes für die großherzogliche Hofgärtnerei Karlsruhe durch Abstreicherversteigerung in Alford zu begeben, und wird zu dieser Verhandlung

Freitag, den 30. Mai d. J.,

Morgens 9 Uhr, bei unterzeichneter Stelle bestimmt, wofür bis zu diesem Tage Nachmittags von 1 — 3 Uhr die Pläne, Ueberschläge und Aktordbedingungen eingesehen werden können.

Karlsruhe, den 24. Mai 1834.

Großherzogliches Hofbauamt.
Kuenzle.

Mannheim. [Hausversteigerung.] Der Unterzeichnete läßt den 21. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause zum Wallfisch, sein dahier eigenthümliches, Lit. G 3 Nr. 11 liegendes Haus sammt Bierbrauerei, zum grünen Baum genannt, welches auch zu jedem Geschäft bequem ist, freiwillig versteigern.

Mannheim, den 20. Mai 1834.

P. Hochspeier.

Durmersheim. (Fahrradversteigerung.) Aus der Verlassenschaft des verlebten Pfarrers Becker in Durmersheim werden jedesmal von Morgens 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr nachbenannte Gegenstände gegen gleich baare Zahlung versteigert:

Montag, den 2. Juni d. J.,

eine zweispännige und eine einspännige moderne, noch ganz neue Chaise sammt Geschirr, ein Pferd nebst Geschirr, eine Kuh, 2 Kälber, ein Mutter- und 3 Milchschweine, 2 Reitsättel nebst Zugedde, Strohd, Früchten, Kartoffeln, 4 1/2 Ohm 1827r und 3 Stügen 1753r Landweine, und 50 Ohm rein gehaltene Faß in Eisen und Holz von verschiedener Größe.

Dienstag, den 3. Juni, Silbergeschirr, eine goldene und eine silberne Uhr, Porzellan und Singut, Kupfer-, Messing-, Zinn-, Blech- u. Eisen-geschirr, Kleidungsstücke, Bettwerk und Leinwand.

Mittwoch, den 4. Juni, und die folgenden Tage, Spiegel, Portraits, Schreinwerk, worunter ein Kanapee, gemeiner Hausrath, Feld- und Handgeschirr, nebst allerhand Porzellan.

Durmersheim, den 21. Mai 1834.

A. A.

Theilungskommissär
Reiff.

Offenburg. [Bauaktordversteigerung.] Zur Abstreichversteigerung des neu zu erbauenden Schulhauses daber ist Tagfahrt auf

Montag, den 9. Juni l. J.,

Vormittags 8 Uhr, in dem Gemeindehause angeordnet; wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Plan und Ueberschläge der verschiedenen Arbeiten, wie auch die Steigerungsbedingungen inzwischen bei großherzoglicher Bauinspektion dahier einzusehen werden können, und nur solche Handwerkerleute zugelassen werden, welche sich über ihre Befähigung als Meister mit legalen Zeugnissen auszuweisen vermögen, und die verlangt werdende Kaution stellen können.

Offenburg, den 21. Mai 1834.

Stadtverrechnung.
König.

Lörrach. [Weinversteigerung.] Den 2., 3. und 4. künftigen Monats Juni werden im hiesigen Amtsort Blansingen die der Jakob Vogelbachs Wb. und deren Abkömmlingen zugehörige sogenannte feine Morgräfler Weine, Oberländer Gewächses, vorzüglicher Qualität, gegen baare Zahlung, öffentlich versteigert, nämlich:

Jahrgang 1753	—	16 Ohm.
" 1773	—	17 "
" 1802	—	47 "
" 1811	—	29 "
" 1818	—	33 "
" 1822	—	83 "
" 1825	—	9 "
" 1827	—	89 "
" 1828	—	74 "
" 1830	—	186 "
" 1831	—	63 "
" 1832	—	281 "
" 1833	—	176 "

1103 Ohm.

Die Versteigerung beginnt jeden Tag Morgens 9 Uhr, und werden die Liebhaber dazu eingeladen.

Lörrach, den 7. Mai 1834.

Großherzogliches Amtsdirektorat.
Euler.

Bühl. (Holzversteigerung.) Die Gemeinde Bühl läßt am 3. und 4. Juni d. J. folgendes Holz in ihren Waldungen gegen baare Bezahlung am Plage öffentlich versteigern:

ca. 1000 Stück Eäglöde,
750 " Bauholz,
30er, 40er, 50er und 60er.

Die Steigerungsliebhaber werden eingeladen, an den vorbenannten Steigerungstagen sich jedesmal Morgens 7 Uhr im Gasthaus zum Engel im Bühlthal einzufinden, von wo aus man in den Wald gehen wird.

Bühl, den 10. Mai 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Fischer.

Durlach. [Weinversteigerung.] Am Donnerstags, den 5. des nächsten Monats Juni, Vormittags 9 Uhr, werden bei unterzeichneter Stelle

12 bis 15 Fuder Weine,

vormjährigen Gewächses, in kleinen schicklichen Abtheilungen, öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Durlach, den 17. Mai 1834.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Banz.

Konstanz. [Urtheil.] Nachstehendes Urtheil wird in Abwesenheit des Beklagten, und da dessen Aufenthaltsort dem diesseitigen Gerichte nicht bekannt ist, auf Verlangen des Klägers öffentlich verkündet.

Konstanz, den 14. April 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

Stehle.

U r t h e i l.

In Sachen des Handelsmanns G. Weiß zu Freiburg Klägers gegen den Lurgauwirth Schauble zu Konstanz Beklagten, wegen Forderung, wird auf gepflogene Verhandlungen zu Recht erkannt:

Beklagter sey schuldig, die von ihm geforderten 169 R. für Wein

binnen 4 Wochen,

bei Vermeidung der Hülfsvollstreckung, an den Kläger zu bezahlen, und die in seinem Besitz noch befindlichen zwei Fässer desselben in gleicher Frist an ihn zurückzugeben, oder den noch richtig zu stellenden Werth dafür zu ersetzen, und alle Kosten dieses Rechtsstreites zu tragen.

W. R. W.

Gegeben bei großherzoglichem Bezirksamt Konstanz am 5. Nov. 1833.

vdt. Ebbede.

Konstanz. [Versäumungserkenntniß.] Nachstehendes Versäumungserkenntniß wird, da der Beklagte Widerkläger, gegen welchen es ergangen, abwesend und sein Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, auf Antrag der Gegenpartei öffentlich bekannt gemacht.

Konstanz, den 14. April 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

Stehle.

Versäumungserkenntniß.

In Sachen des Handelsmanns G. Weiß zu Freiburg, Klägers widerbeklagten, gegen den Lurgauwirth Schauble zu Konstanz, Beklagten Widerkläger, Forderung betr., wird Beklagter Widerkläger, da er in der anberaumten Frist den ihm auferlegten Beweis nicht angetreten hat, auf Anrufen des Klägers widerbeklagten damit ausgeschlossen, und soll nunmehr Tagfahrt zur Verkündung des Urtheils in der Hauptsache demnächst angeordnet werden.

W. R. W.

Gegeben Konstanz, am 5. Nov. 1833, bei großherzogl. bad. Bezirksamt.

vdt. Ebbede.

Wern. [Erkenntniß.] In Untersuchungssachen gegen Joseph Hof von Wenden wegen ersten kleinen Diebstahls, nunmehr wegen Handgelübdebruchs, wird auf gepflogene Unter-

suchung und ungehorsames Ausbleiben des Intulpaten in contumaciam zu Recht erkannt:

Daß Joseph Hof unter Ausschluß mit seiner Verantwortung des angeschuldigten Handgelübdebruchs für überwiesen zu erklären, daher zu einer vierzehnjährigen in Bruchsal zu ersiehenden Korrekthausstrafe und Tragung sämtlicher Untersuchungskosten zu verurtheilen, der Vollzug der Strafe aber auf Betreten vorzubehalten sey.

V. R. W.

Dessen zu Urkunde ist gegenwärtiger Urtheilsbrief nach Verordnung großherz. badischen Hofgerichts des Mittelrheins ausgefertigt und mit dem größern Gerichtssiegel versehen worden.
So geschehen Kasstatt, den 28. April 1834.

Hartmann. (L. S.) Holzmann.

Aus großherzogl. badischer
Hofgerichtsverordnung.
vdt. Nachauer.

Aus Auftrag des hochpreislichen Hofgerichts am Mittelrhein wird hiermit das vorstehende Strafserkenntniß, unter Bezug auf unsere Ediktalladung vom 20. Dez. v. J. Nr. 12365, öffentlich bekannt gemacht.

Achern, den 30. April 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.
Nombriede.

vdt. Desaga.

Lahr. (Erkenntniß.) Da Georg Bühler von Niederheim der öffentlichen Vorladung vom 27. Febr. d. J., Nr. 5103, nicht Folge geleistet hat, so wird er des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und die weitere Ahndung auf den Betretungsjahr vorbehalten.

Lahr, den 15. Mai 1834.

Großherzogliches Oberamt.
Lang.

Mannheim. (Bekanntmachung.) In Sachen des Bäder Nikolaus Freyhaut von hier gegen die Tochtermannische Kurandin, die Regina Christ, und Johann Spindler, Löschung von Hypotheken betr.

Beschluß:

Da der unterm 20. Febr. 1834 ergangenen gerichtlichen Aufforderung ungeachtet keine rechtlichen Ansprüche auf die daselbst bemerzten Pfandeinträge erhoben wurden, so wird nunmehr die Pfandschreiberei angewiesen, die angeführten auf dem Hause des Bädermeisters Freyhaut Lit. K 4 Nr. 9 eingetragenen Unverspänder im Unterpfandsbuch zu löschen.

Mannheim, den 7. Mai 1834.

Großherzogliches Stadtm.
Söldner.

Lahr. [Die Unterpfandsbucherneuerung zu Reichenbach betr.] Der Strich sämtlicher in der öffentlichen Aufforderung vom 21. März l. J. enthaltenen Pfandeinträge wird hiermit verfügt.

Lahr, den 18. Mai 1834.

Großherzogliches Oberamt.
Lang.

vdt. Hoffmann.

Hüfingen. (Schuldenliquidation.) Kleemeister Joh. Bapt. Maier von Hochemmingen hat um Anordnung einer Schuldenliquidation und Versuch eines Vermögensarrangements gebeten. Hierzu wird Tagfahrt auf

Samstag, den 31. d. M.,
Vormittags 8 Uhr,

Abendraum, und es werden sämtliche Gläubiger mit dem Be-

merken anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden die hierdurch erwachsenden Nachteile sich selbst beizumessen haben, und in Bezug der beabsichtigten Nachlaß- und Vergleiche als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden würden.

Hüfingen, den 2. Mai 1834.

Großherzogl. bad. f. f. Bezirksamt.
Dilger.

vdt. Wintermantel.

Lahr. (Entmündigung.) Wolf Greillesheimer von Griesenheim wurde wegen Gemüthschwäche entmündigt und ihm sein bereits bestellter Pfleger Joseph Greillesheimer von da als Aufsichtspfleger beigegeben, was wir andurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Lahr, den 19. April 1834.

Großherzogliches Oberamt.
Lang.

vdt. Hoffmann.
Act. jur.

Kenzingen. (Vorladung.) Der Soldat bei dem 2ten Linieninfanterieregiment Mor Walliser hat sich aus dem Urlaub entfernt.

Derselbe wird nun mit Frist von
6 Wochen

aufgefordert, sich bei dem groß. Regimentskommando über seine Entfernung zu rechtfertigen, widrigenfalls er der Dejection für schuldig erkannt und gegen ihn nach Landesgesetzen verfahren werden wird.

Kenzingen, den 5. Mai 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kegel.

Staufen. (Militärpflichtiger.) Der zum Militärdienste einberufene Rekrut Michael Felber von Thunzel hat sich nicht gestellt, sondern nach dem Bericht des Bürgermeisters amts sich ins Ausland begeben.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich
binnen 6 Wochen

entweder bei der diesseitigen Stelle oder dem groß. Linieninfanterieregiment v. Grodpon Nr 4 in Mannheim zu stellen, widrigenfalls nach der Landeskonstitution gegen ihn verfahren werden wird.

Staufen, den 17. Mai 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.
Leo.

Kasstatt. (Verschollenheitsklärung.) Nachdem sich Nikolaus Jüllig von Ottersdorf auf die Vorladung vom 20. Mai 1833 nicht gemeldet, so wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten, gegen Kaution, in fürsorglichen Besitz übergeben.

Kasstatt, den 21. Mai 1834.

Großherzogl. Oberamt.
Schaaß.

vdt. Burgard,
Akt.

Mannheim. (Verschollenheitsklärung.) Da Franz Schreiber, Sohn des hiesigen Bürgers und Schuhmachermeisters Christoph Schreiber, auf die an ihn ergangene öffentliche Vorladung vom 17. April 1833 sich nicht bei diesseitiger Stelle gemeldet hat, wurde er für verschollen erklärt, und das groß. Amisrevisorat beauftragt, sein Vermögen seinen sich darum gemeldet habenden nächsten Anverwandten, gegen Kautionseistung, in fürsorglichen Besitz zu geben.

Mannheim, den 14. Mai 1834.

Großherzogliches Stadtm.
Orff.